

**Anlage**  
**Elternbeitrag Reichenbach für das Jahr 2018**

**(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen  
der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)**

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>211,51</b>	190,36
zweitältestes Kind	126,91	105,76
drittältestes Kind	42,30	21,15
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>141,01</b>	126,91
zweitältestes Kind	84,61	70,51
drittältestes Kind	28,20	14,10
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>105,75</b>	95,18
zweitältestes Kind	63,45	52,88
drittältestes Kind	21,15	10,58
viertältestes Kind	0,00	0,00

**(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten  
der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)**

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>138,74</b>	124,87
zweitältestes Kind	83,24	69,37
drittältestes Kind	27,75	13,87
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>92,49</b>	83,24
zweitältestes Kind	55,49	46,25
drittältestes Kind	18,50	9,25
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>69,37</b>	62,43
zweitältestes Kind	41,62	34,69
drittältestes Kind	13,87	6,94
viertältestes Kind	0,00	0,00

...

**(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort  
der Stadt Reichenbach (ohne OT Mylau)**

	Eltern €	Alleinerziehende €
<b>5 Stunden</b>	<b>64,93</b>	<b>58,44</b>
zweitältestes Kind	38,96	32,47
drittältestes Kind	12,99	6,49
viertältestes Kind	0,00	0,00
<b>6 Stunden</b>	<b>77,91</b>	<b>70,12</b>
zweitältestes Kind	46,75	38,96
drittältestes Kind	15,58	7,79
viertältestes Kind	0,00	0,00

**ERLÄUTERUNGEN:**

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
  - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,  
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
    - für das 2. Kind um 40 %
    - für das 3. Kind um 80 %
    - für das 4. Kind um 100 %
  - ▶ bei Alleinerziehenden
    - für das 1. Kind um 10 %
    - für das 2. Kind um 50 %
    - für das 3. Kind um 90 %
    - für das 4. Kind um 100 %